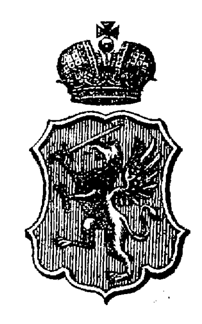
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVII Jahrgang.

№ 58. Пятница 25. Мая. — Freitag 25. Mai. **1879.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ 7. сего Мая адъюнктъ Вольмарскаго Ордунгсгерихта П. фонъ Транзе, согласно его прошенію, уволенъ отъ должности и на мѣсто его утвержденъ Лифляндскій дворянинъ Арнольдъ фонъ Клотъ адъюнктомъ Вольмарскаго Ордунгсгерихта.

Vom Livländischen Herrn Gouverneur ist am 7. Mai c. der Adjunct des Wolmarschen Ordnungsgerichts P. von Transehe, seiner Bitte gemäß, des Amtes entlassen und an seiner Stelle der Livländische Edelmann Arnold von Klot als Adjunct des Wolmarschen Ordnungsgerichts bestätigt worden. Nr. 1786.

Канцелярскій чиновникъ Рижскаго Губернскаго Казначейства, коллежскій регистраторъ Михаилъ Соловскій, переведенъ на должность счетнаго чиновника Рижской Губернской Почтовой Конторы, съ 15. сего Мая. № 569.

Лифляндскій Губернаторъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что имъ вновь получено въ пользу погорѣльцевъ города Оренбурга собранные ландкомиссаромъ Гакенымъ: съ Кузнецовской фабрики 112 руб. 40 коп., отъ домовладѣльцевъ и жителей Кенгерагге 44 р. 85 коп. № 4132.

Der Livländische Gouverneur bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß von ihm neuerdings zum Besten der Abgebrannten der Stadt Orenburg 157 Rbl. 25 Kop., welche durch den Landcommissair Haken von der Kusnezowschen Fabrik im Betrage von 112 Rbl. 40 Kop., und von den Hausbesitzern und Einwohnern der Kengeragge im Betrage von 44 Rbl. 85 Kop. eingesammelt, empfangen worden sind. Nr. 4132.

Рѣшенія Венденской городской Думы отъ 5. Мая 1879 г.

(Печатается на основаніи ст. 68 городоваго положенія.)

1) Касательно предоставленія городскаго, такъ называемаго кистерскаго сада въ безпереоброчное арендное содержаніе Венденскому обществу „Гармонія" за плату 60 р. с. поземельныхъ денегъ въ годъ;
2) разрѣшить предложенныя городскою Управою ремонтныя работы надъ Екатерининскимъ прудомъ, а родъ устройства и обусловленность водоотвода предоставить усмотрѣнію городской Управы. № 4103.

Beschlüsse der Wendenschen Stadtverordneten-Versammlung vom 5. Mai 1879.

(Wird gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städte-Ordnung.)

1) Mit 14 votis gegen 6. Dem Antrage des Stadtamtes gemäß, den städtischen, sogenannten Küstergarten, der Harmonie-Gesellschaft gegen den offerirten Erbzins von 60 Rubel pro anno, auf dem Wege der gesetzlichen Corroboration des Erbzins-Contractes, zu überlassen;
2) mit 17 gegen 3 vota. Dem Antrage des Stadtamtes gemäß, die an dem Catharinen-Teiche erforderlichen Remonten in der projectirten Weise bewerkstelligen zu lassen und die Wasserableitungs-Modalitäten dem Ermessen des Stadtamtes zu überlassen. Nr. 4103.

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія и руководства, что губернскимъ начальствомъ утверждена за пользованіе купальными повозками на взморьѣ въ Бильдерлингсгофѣ, Маіоренгофѣ, Дуббельнѣ и Карлсбадѣ нижеслѣдующая такса:

За пользованіе купальными повозками въ теченіи 45 минутъ взимается:

съ одного лица	10 коп.
съ двухъ лицъ	15 „
съ трехъ лицъ	20 „

При этомъ означенная плата взимается съ пользующихся купальными повозками одинаково какъ съ взрослыхъ и съ дѣтей, такъ и съ господъ и прислуги, независимо отъ того будутъ ли они купаться или нѣтъ. Опредѣленіе же абонементной платы предоставляется обоюдному соглашенію договаривающихъ сторонъ. № 1685.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß für die Benutzung der Badewagen an den Badeorten Bilderlingshof, Majorenhof, Dubbeln und Karlsbad von der Gouvernements-Obrigkeit nachstehende Taxe bestätigt worden:

Für die Benutzung eines Badewagens während der Dauer von 45 Minuten zu zahlen:

eine Person	10 Kop.
zwei Personen	15 „
drei Personen	20 „

Hierbei ist es gleichgiltig, ob die einen Badewagen benutzenden Personen Kinder oder Erwachsene, badende oder nicht badende Herrschaften oder Dienstboten sind. Die Festsetzung einer Zahlung für das Abonnement von Badewagen aber bleibt der freien Vereinbarung überlassen. Nr. 1685.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben nachstehende Sachen als gefunden und verdächtigen Menschen abgenommen, eingeliefert worden sind, und zwar:

5 Paar Unterbeinkleider, — eine weiße Jacke, — 3 Hemde, — 1 dunkelbraunes Hemd, — 1 Stück Leinwand, — 1 zugeschnittenes Hemd, — 1 Paar zugeschnittene Unterbeinkleider, — 1 Paar Wasserstiefel, — 1 Schuhbürste, — 1 kleiner Riemen nebst Schnalle, — 1 lettisches Gebetbuch und 1 lettisches neues Testament, — 1 Bleitafel, — 1 Pfeifenkopf, — 1 goldenes Armband, — 1 Bauerwagen nebst Chomut, Krummholz, Sedulke und 1 Sack mit etwas Heu, — 2 Blöcke zu Flaschenzügen, — 1 gr. runder Käse und 13 ℔ Flachs.

Die resp. Eigenthümer der qu. Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, behufs Erlangung ihres Eigenthums, binnen 6 Wochen, der Eigenthümer des Käses aber binnen 8 Tagen, a dato, mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sich zu melden. Nr. 5243. 1

Riga-Polizei-Verwaltung, den 14. Mai 1879.

Vom Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen Neubaues zweier Brücken auf der Lemsalschen Straße der Postweg zwischen Engelhardshof und Lemsal vom 12. Juni c. bis zum 28. Juni c. gesperrt und für diese Zeit der Weg über den Hof Loddiger zu nehmen sein wird. Nr. 4373. 2

Riga-Ordnungsgericht, den 17. Mai 1879.

Реестръ

корреспонденціи, обратно возвращенной въ Ригу, съ 1. по 8. Мая 1879 г.

Денежные пакеты.

Въ Москву — Мартину Андерсону (10 руб.), въ Кіевъ — Антонинѣ Ивановской (50 руб.)

Заказныя письма.

Барону Клопману — изъ Фридрихштадта, Фіанденскому Волост. Правл. — изъ Валка, Маріи Савингвой — изъ Екатеринбурга, В. У. Кантело — изъ Лондона, Ефросиньѣ Пуховой — изъ Сѣвска.

Заграничныя письма.

Manchester — D. Cohan, New-York — A. Wilkenson, Dublin — Baumgart, Wismar — J. J. Moas, Bremen — Louis und Breymeier, Altona — J. Reichel, Rotterdam — H. Miller, Leipzig — R. Richter, A. Cahn, Gebr. Rosenstern, Danzig — O. Köcher, Angamünden — J. Jansohn.

Внутреннія письма.

Янишекъ — И. Петрону, Либавы — І. Будде, Карназата — І. Якобсону, Уфы — И. Матвѣевскому, ст. Рагаинъ — А. Гурке, Ростова на Дону — С. Нуцкій, Варшавы — М. Гурдсеу, Бауска — А. Герцбергу, Г. Пуку, Прохладной — Найтаку, Москвы — И. Верхоустинскому, М. Назаркиной, Θеодосіи — Э. Дрейеръ, Бѣлый — К. Трауману, Поневѣжа — И. Самуловичу, Шавель — Ц. Вортельскому, Рацебурскову, Курска — С. Поплавскому, С.-Петербурга — В. Шмидтъ, М. Федоровнѣ и В. Гостеву. № 4439.

Kad tas pee Walmeer-muischas pagasta peederigs kalejs Pehter Pohke, kursch parahdu deht schahs teesas ismeklechana un spreeduma ispildischanā stahweja, ir Februar mehnesī sch. g. paslepen ar sawu dsihwoschanu un mantibu no schejeenes aisbehdsis, un tadehl wina dsihwes weeta schai teesai ir nesinama, tad teek tadehl wisas pilsehtas- un semju-polizejas waldibas peeklahjigi luhgtas, kur to minetu kaleju Pehter Pohke atrastu, zeeti sanemtu un arestantu wihsē schai teesai peesuhtitu. Nr. 37. 2

Roperbeck pag.-teesā, tai 5. April 1879.

Прокламы. Proclama.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns 2. Gilde Fedor Höhne hierselbst am 11. April 1879 der Generalconcurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 10. December 1879, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung

der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Fedor Höhne hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten Christian Bornhaupt zu berichtigen. Nr. 1145. 2

Riga-Rathhaus, den 12. Mai 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Adam Kreuschmann, Erbbesitzer des im Treyden-Loddigerschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Inzeemschen Swihgul-Gesindes, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Inzeem gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Swihgul-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Swihgul, groß 33 Thlr. $20^{60}/_{112}$ Gr., dem Bauer Tennis Neumann, für die Summe von 7996 Rbl. S. Nr. 458. 2

Wolmar, den 2. Mai 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bäuerinnen Anne Zehber, Lihse Zilinsky und Marri Ahrgal, sämmtl. geb. Klieger, Erbbesitzerinnen des im Burtneekschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Schloß-Burtneekschen Behrsin-Gesindes hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen das zum Gehorchslande des Gutes Schloß-Burtneek gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Behrsin-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Behrsin, groß 21 Thlr. 25 Gr., dem Bauer Dahwe Pahwulin, für den Preis von 4700 Rbl. S. Nr. 462. 3

Wolmar, den 2. Mai 1879.



Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Karl Rattneek, Erbbesitzer des im St. Mathiae- und Salisburgschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Alt-Ottenhofschen Wez-Mellusch-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Alt-Ottenhof gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adel. Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Wez-Mellusch-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Wez-Mellusch, groß 28 Thlr. 45 Gr., den Bauern Jahn und Romman Tetter, für den Preis von 5000 Rbl. S.

Wolmar, den 7. Mai 1879. Nr. 478. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jacob Preediht, Erbbesitzer des im Salisburgschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Alt-Ottenhofschen Wente-Gesindes, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Alt-Ottenhof gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Wente-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Wente, groß 27 Thlr., dem Bauer Mahrz Schulte, für den Preis von 9000 Rbl. Nr. 483. 3

Wolmar, den 7. Mai 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der Hohen Krone, Erbbesitzerin des im Torgelschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, belegenen publ. Gutes Suick, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zum Bauerlande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 9. October 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Telder Nr. 13, groß 223 Lofst. 2 Kapp., dem Bauer Gustav Toots, für den Preis von 1697 Rbl. 25 Kop.

Publicatum, Fellin Kreisgericht, den 9. April 1879. Nr. 600. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Robert von Sivers, Erbbesitzer des im Klein-St. Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes Soosaar, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adel. Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 16. October 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Tümma Nr. 10, groß 9 Thlr. $15^{84}/_{112}$ Gr., dem Bauer Michel Ulaß, für den Preis von 1300 Rbl.
2) Jurika Nr. 12, groß 10 Thlr. $62^{1}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Märten, für den Preis von 2200 Rbl.
3) Kärbasare Nr. 21, groß 5 Thlr. $34^{17}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Korts, für den Preis von 1200 Rbl.
4) Einasare Nr. 22, groß 14 Thlr. $^{99}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Anwelt, für den Preis von 3700 Rbl.
5) Einasare Nr. 23, groß 19 Thlr. $7^{107}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hindrik Anwelt, für den Preis von 4500 Rbl.
6) Uealle Nr. 27, groß 11 Thlr. $15^{42}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Keerd, für den Preis von 1800 Rbl.
7) Pusso Nr. 32, groß 16 Thlr. $30^{54}/_{112}$ Gr., dem Bauer Tönnis Koch, für den Preis von 2700 Rbl.
8) Pajo Nr. 38, groß 16 Thlr. $48^{102}/_{112}$ Gr., dem Bauer Michel Meyel, für den Preis von 2800 Rbl.
9) Leoski Nr. 43, groß 14 Thlr. $75^{15}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaak Wint, für den Preis von 2200 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 10. April 1879. Nr. 624. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Conrad von Anrep, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes Lauenhof, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Lauenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 16. October 1879 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Rautsippani Simm Nr. 43A, groß 16 Thlr. $6\frac{3}{112}$ Gr., dem Bauer Andres Tönnisson, für den Preis von 3000 Rbl.
2) Rautsippani Simm Nr. 43B, groß 16 Thlr. $6\frac{15}{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Proosa, für den Preis von 3000 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 16. April 1879. Nr. 632. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Tönnis Oja, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Schloß-Fellin belegenen Grundstücks Sillaotsa Tönnis Nr. 69, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 30. October 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

die vom Grundstücke Sillaotsa Tönnis Nr. 69 abgetheilte, mit $57\frac{69}{112}$ Gr. veranschlagte und dem Grundstücke Pawle Nr. 79 einverleibte, Parcelle Sillaotsa Nr. 69A, dem Bauer Märt Mäddamürk, für den Preis von 700 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 30. April 1879. Nr. 689. 1

Taurupes Lejs Swirbul rentneeks Jur Marga ir miris, tadehl teek wina parahdu prasitaji un deweji usaizinati, eeksch 1 gada un 6 nedeku laiku, t. i. lihds 26. Juni 1880, pee Taurupes pagasta teesu (Madleenes draudsê) peeteiktees. Nr. 58. 3
Taurupes pagast-teesâ, taî 15. Mai 1879.

Kad tas pee Idwes walsts peederigs Kahrl Meistar parahdu dehl ir konkursê kritis, tad teek wisi wina parahda deweji un nehmeji usaizinati, lihds 20. Juni sch. g., pee schahs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlak neweens wairs netiks peenemts.
Idwes pag.-teesâ, taî 9. Mai 1879. Nr. 42. 2

Baunu pagasta teesa usaizina wisus, kam buhtu kahdas pretirunaschanas, pret to, kad schi pagasta peederiga Leene Behrsin, to winas mahsas Annas Behrsin dehlu Karl Behrsin, kursch $8\frac{1}{6}$ g. wezs ir, sew behrna weetâ un par apgahdneeku peenem, weenu gadu un seschu nedeku laikâ, t. i. lihds 14. Nowember 1880 gadâ, pee schihs teesas meldetees, jo pehz schi termina wisas pret scho adopteereschanu peenestas pretoschanahs, taps atraiditas un norakstischana spehkâ paliks.
Baunu pag.-teesâ, taî 14. Mai 1879. Nr. 73. 2

Kad tas Wehrmu mahjas rentneeks Jakob Rosenberg parahdu dehl konkursi kritis un wina mantibas jaw us okziona pahrdotas, tad teek wisi wina parahdu deweji ka ari parahdu nehmeji usaizinati, 3 mehneschu laikâ, no apakschâ rakstitas deenas, buhs lihds 8. August sch. g., pee schahs teesas meldetees; wehlaki netiks neweens peenemts neds klausihts, bet ar parahdu slehpejeem pehz likuma isdarihts. Nr. 164. 1
Mehdsulas-Grawas walsts-teesâ, 8. Mai 1879.

Kad tas pagahjuschâ gadâ Keischu muischâ par pusgraudneeku bijis Tohm Uhder parahdu dehl ir konkursê kritis un wina mantiba okzionâ pahrdota, tad tohp wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati, 6 mehneschu laikâ, t. i. lihds 9. Nowember 1879. g., pee schihs teesas peeteiktees, jo wehlaku schi teesa wairs neweenu nepeenems. Nr. 157. 1
Keischu pagasta teesâ, taî 9. Mai 1879.

Mahlpils pagasta lohzekli Mikel Zelmin un Karl Pehtersohn ir nomiruschi, pee kam teek wisi winu parahdu deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, lihds 9. August sch., pee schihs teesas peeteiktees; zitadi tiks pehz schi termina ar wina pakal palikuschahm mantahm likumigi isdarihts.
Mahlpils pagasta teesâ, 9. Mai 1879. Nr. 96. 1

Kad tas Golgowskas walstes, Tirsas basn. draudses, Kuhta mahjas rentneeks Peter Pekss parahdu dehl konkursi kritis, tad teek wisi wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati, eeksch 3 mehneschu laika, no apakschrakstitas deenas skaitoht, pee schahs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet pehz likumeem isdarihts. Nr. 219. 1
Golgowskas pag.-teesâ, taî 9. Mai 1879.

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß der öffentliche Verkauf des dem Hausbesitzer Jahn Petersohn gehörigen, im 4. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Bock- und Peterstraße sub Pol.-Nr. 222a belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nicht, wie in der Publication dieses Gerichts vom 18. November 1878 Nr. 2042 angegeben, am 19. Mai, sondern am 31. Mai 1879 stattfinden wird.
Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 15. Mai 1879. Nr. 1133. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten Oscar Block, als Concurscurator, der öffentliche Verkauf des dem insolventen Tischler und Hausbesitzer Hans Weißberg gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Gravenhof an der Bürgerstraße sub Pol.-Nr. 4v und Adr.-Nr. 7 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. November 1879 anberaumt worden.
Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.
Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Hans Weißberg, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 15. Mai 1879. Nr. 1166. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Expeditors Alexander Adolph Ehler der öffentliche Verkauf des dem Zimmermeister Johann Autze gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 382, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 166, an der Säulenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 3. November 1879 anberaumt worden.
In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.
Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Johann Autze, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 1. Mai 1879. Nr. 521. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Rigaer Stadt-Discontobank ein abermaliger Versteigerungstermin zum öffentlichen Verkauf des derselben gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 512, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 112, an der kleinen Bergstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. Juni 1879 anberaumt worden.
Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot, der jedoch unter 5000 Rbl. nicht angenommen wird, und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage, über welchen sich die Impetrantin sofort zu erklären hat, hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.
Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 14. Mai 1879. Nr. 580. 2

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что оно назначило рѣшительные торги безъ переторжки:

а. въ городѣ Ригѣ въ присутствіи управленія на 15. Іюня 1879 года на отдачу въ годичное на 1879 г. арендное содержаніе казенныхъ луговъ на Спильвѣ, близъ г. Риги, содержащихъ въ себѣ земли удобной 110 дес. 2368 кв. саж. и неудобной 18,5 дес.;
б. въ городѣ Митавѣ въ тамошней Управѣ Благочинія на 14. Іюня с. г. на отдачу на 1879 г. казенныхъ луговъ въ городѣ Митавѣ, пространствомъ всего въ 98 дес. 2346 кв. саж.

Торги будутъ произведены рѣшительные — безъ переторжки.
Объ условіяхъ можно узнать въ мѣстахъ производства торговъ во всѣ присутственные дни. № 2607. 3
Рига, 16. Мая 1879 г.

Die Baltische Domainen-Verwaltung bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Verpachtung auf das Jahr 1879:

a. der bei der Stadt Riga auf der Spilwe belegenen 110 Dess. 2368 Qu.-Faden brauch-

baren Landes und 18,5 Dess. Impedimente umfassenden Kronsheuschläge am 15. Juni 1879 in der Stadt Riga, im Locale der Domainen-Verwaltung;

b. der in der Stadt Mitau belegenen und 98 Dess. 2346 Qu.-Faden umfassenden Kronswiesen am 14. Juni 1879 in der Stadt Mitau, im Locale der Polizei-Verwaltung, entscheidende Torge ohne Peretorge abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen können an jedem Sessionstage in der Torgbehörde eingesehen werden.

Riga, den 16. Mai 1879. Nr. 2607. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для удовлетворенія казеннаго взысканія въ суммѣ 1013 руб. 47 коп. будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее еврею Залману Беркову Лифшицу, недвижимое имѣніе, состоящее Могилевской губерніи, Оршанскаго уѣзда, 4 стана, въ мѣстечкѣ Любовичахъ, заключающее въ себѣ деревянный одно-этажный на каменномъ фундаментѣ домъ и при немъ сарай и ледникъ. Земли числится $262\frac{1}{2}$ кв. саж., которая принадлежитъ владѣльцу мѣстечка, почетному гражданину Фирсанову, оцѣнено въ 1036 руб.

Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 20. Сентября 1879 г. съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 754. 1

Витебское Губернское Правленіе, согласно журнальному постановленію своему, 19. Марта состоявшемуся, объявляетъ, что въ присутствіи его, 3. Сентября сего года будутъ производиться торги, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу деревяннаго одноэтажнаго дома, состоящаго въ г. Лепелѣ, на городской землѣ, оцѣненнаго въ 510 руб., принадлежащаго наслѣдникамъ мѣщанина Лейбы Лурьи, на пополненіе казенныхъ взысканій въ суммѣ 445 руб. $88\frac{1}{2}$ коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ губернское правленіе къ означенному дню торга, гдѣ имъ будутъ предъявлены опись и всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. № 3411. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

General-Versammlung

des

Hilfs-Vereins der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland.

Von der Administration des Allerhöchst bestätigten Hilfs-Vereins der Verwalter und Arrendatoren Livlands wird hiermit bekannt gemacht:

1) Daß die nächste General-Versammlung des Hilfs-Vereins am **16. Juni 1879, Nachmittags 2 Uhr,** in der Stadt **Wenden** stattfinden wird.

2) Tagesordnung: a. Empfangnahme der jährlichen Beiträge;
b. Aufnahme von Mitgliedern;
c. laut § 52: Austritt eines Administrators nach der Reihenfolge und Neuwahl eines solchen:
d. Rechenschaftsbericht pro 1878.

3) Die Herren Cassa-Revidenten werden aufgefordert, behufs Revision der Cassa und Bücher, sich am obigen Tage **Morgens 10 Uhr** in Wenden einfinden zu wollen.

Anmerkung. In Betreff des Versammlungs-Locals werden die Herren Interessenten das Nähere am bezeichneten Tage im „Hotel Kaminsky" durch den Unterzeichneten erfahren. Nr. 1.

publ. Blumenhof per Wolmar, den 12. Mai 1879.

Im Namen der Administration des Hilfs-Vereins:
C. Baldus, Präses.

XI. Abrechnung

der

ersten Werroschen Sterbe-Kasse

am 1. Mai 1879.

Einnahme.	Rbl.	K.
An Kassenbestand vom vorigen Jahr	3848	80
„ 2 Beiträgen von je 80 Mitgliedern	640	—
„ Einschreibegeld von 3 Mitgliedern	12	—
„ erzielten Renten	234	35
	4735	15

Ausgabe.	Rbl.	K.
Per 1 Sterbequote gezahlt	170	—
„ 1 „ „	270	—
„ Kassirer-Honorar für 2 Sterbefälle	8	—
„ Rückzahlung von 17 Beiträgen an ein ausgetretenes Mitglied	68	—
„ Inserate und Druckkosten	11	80
„ Saldo zum nächsten Jahr	4207	35
	4735	15

Bilance pro 1878/79.

An Capital auf Renten	4207	35
„ Inventarium	28	50
	4235	85

Per Vermögen der Kasse	4235	85
	4235	85

Werro, den 1. Mai 1879.

Das Directorium:
N. Nagel. F. Buschmann. A. W. Frey.

Revidenten:
Th. Schultz. J. Wittkowsky. R. Hellsing.

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d. J. beginnenden **Jahrmarkte** nur **bis zum 1. Juni c. Anmeldungen** in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller, in seiner Wohnung, Domsgang, neben dem Stadt-Consistorium, **entgegengenommen werden** und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine große steinerne Bude 20 Kop. pro Qu.-Fuß,
„ „ kleine „ „ 16 „ „ „
„ „ große hölzerne „ 17 „ „ „
„ „ mittlere „ „ 19 „ „ „
„ „ kleine „ „ 20 „ „ „
„ „ kleinste „ „ 23 „ „ „
für einen Tisch 75 Kop. pro Fuß Längenmaß.

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethpreis pränumerando bei der Anmeldung an genannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist.

☞ **Второе Лифляндское Окружное Акцизное Управленіе съ 1. Іюня с. г. будетъ находиться на С.-Петербургскомъ форштадтѣ, по Николаевской улицѣ въ домѣ Г. фонъ Гроте № 15.**

☞ Die Zweite Livländische Bezirks-Accise-Verwaltung befindet sich vom 1. Juni c. in der St. Petersburger Vorstadt, Nicolaistraße Nr. 15, Haus von Grote.

☞ No 1. Juni 1879 g. buhs ta ohtra Widsemmes aprinka akzise-waldischana Peterburgas ahrrihgâ, Nikolai eelâ Nr. 15, von Grote nammâ.

Hochgrädige — Mittelgrädige

Superphosphate

verkauft **Hermn. Stieda,**
Riga, Marstallstrasse Nr. 24.

Fortsetzung der Auction.

Die am 18. Mai 1879 angekündigte Auction über die Versteigerung der **Nachlaßsachen** des Herrn weiland dimittirten Rigaschen Rathsherrn **Friedrich von Jacobs** wird im Hause defuncti, Sünderstraße Nr. 24, 1 Treppe hoch, am **28. Mai 1879,** um 2 Uhr Nachmittags, und an den folgenden Tagen **fortgesetzt werden.**

Krons-Auctionator:
Coll.-Ass. Fr. von Constantinowitsch.

Möbel-Auction.

Auf Verfügung der 2. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Donnerstag den 31. d. M.,** Vormittags 11 Uhr, in meinem Auctionslocal, Marstallstraße Nr. 26,

verschiedene Möbel,

als: Sophas, Stühle, Tische, Kommoden, Spiegel, Schränke 2c., gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Notiz.

In Folge des Mißbrauches, welcher nicht nur in Deutschland, sondern auch in England mit dem Nachschlagen von Stempeln berühmter Fabriken betrieben wird, habe ich meinerseits mich veranlaßt gefunden, um unser einheimisches Publicum vor dergleichen Betrügereien zu schützen, mit einem der ältesten und berühmtesten Sheffielder Fabrikanten die Uebereinkunft zu treffen, daß fortan diese Fabrik alle Werkzeuge für mein Englisches Magazin nur mit meiner mir eigenthümlich zugehörenden Corporations-Märke stempeln wird, als:



Für alle mit diesem Stempel versehenen Artikel bin ich im Stande Garantie für gute Qualität zu übernehmen, und finden meine geehrten Abnehmer zur Sicherheit in jedem Packen obige Notiz mit meiner Namens-Unterschrift.

J. Redlich,
Riga & Sheffield

Pee Taurupes pagast-waldischanu tiks tai 5. Juni sch. g. **200 puhri rudsu** wairak datas us wairakfohlischanu **pahrdoti.**

Taurupê (Madleenes draudsê), 15. Mai 1879.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei der Rigaschen Steuerverwaltung abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Bürgeroкladisten Johann Friedrich Reppien am 18. Januar 1878 Nr. 1372 ertheilte, bis zum 1. Januar 1879 giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Zunftokladisten Alexander Skelting am 15. Juni 1877 sub Lit. S ertheilte, bis zum 31. Juli 1877 giltige Legitimation.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 25. Мая 1879 года.